

mit der ganzen Art dieser Katalogisierung zusammen; einerseits lassen manche mit sehr allgemeinen Titeln bezeichnete Bücher überhaupt keine sichere Identification zu, und andererseits darf gewiss solche Genauigkeit und Vollständigkeit, wie sie von einem Bibliothekar unserer Tage zu erwarten wäre, bei der Arbeit Burchards nicht vorausgesetzt werden. Endlich aber hat es überhaupt mit zweien unserer Einzellisten, zu deren näherer Betrachtung wir nun übergehen, eine eigenthümliche Bewandnis.

Liste III und IV nämlich verzeichnen die Geschenke, welche die Klosterbibliothek von den Prioren Frutolf und Thiemo erhalten hat; der Liste III ist die Bemerkung hinzugefügt, dass die in ihr enthaltenen Bücher meist ('pene omnes') von dem Schenkenden selbst geschrieben seien, bei Liste IV fehlt ein entsprechender Vermerk, so dass also nicht angenommen zu werden braucht, Thiemo sei selbst als Schreiber thätig gewesen. Frutolf ist jedenfalls identisch mit dem am 17. Jan. 1103 gestorbenen Mönch dieses seltenen Namens, der in dem Michelsberger Necrolog sonst nicht wieder vorkommt¹; somit sind die von ihm geschenkten Bücher schon vor dem Amtsantritt des Abtes Wolfram in den Besitz des Klosters gelangt. Sie konnten daher nicht in den beiden Katalogen I und V aufgeführt werden, welche die Erwerbungen aus der Zeit Wolframs und Hermanns aufführen; aber auch in die Liste II, d. h. in die Liste der Bücher, 'quos certis personis assignare nequimus', waren sie nicht aufzunehmen, da Burchard sie noch einer bestimmten Person zuzuschreiben im Stande war. In der That findet sich keine der sicher identificierbaren Schriften Frutolfs in einer jener Listen wieder².

Dasselbe gilt aber auch von der Liste IV. Diese enthält offenbar zum grossen Theil Abschriften der in Liste III verzeichneten Bücher Frutolfs, welche Thiemo angefertigt hat oder hat anfertigen lassen. Nun ist bekanntlich ein Prior Thiemo einer der beiden Sprecher in Herbords Dialog über das Leben des h. Otto; im Prooemium des Dialogs

1) Jaffé, Bibliotheca V, 567. Was Lahner S. 92 gegen diese Annahme einwendet, ist belanglos; seine Behauptung, Abt Andreas sage ausdrücklich, dass Frutolf 'sub Wolfram' geschrieben habe, ist irrig; Andreas, oder vielmehr Burchard, sagt das nicht. 2) Einen 'liber qui dicitur Pan', auf den ich unten zurückkomme, hat nach XV, 9 Gotschalk dem Kloster geschenkt, der wahrscheinlich 1151 gestorben ist (s. unten S. 159), und ein Buch des gleichen Titels findet sich unter den von Frutolf stammenden, III, 7. Dass in beiden Fällen dasselbe Exemplar gemeint sei, ist ausgeschlossen; vielleicht war dasjenige Gotschalks eine Abschrift desjenigen von Frutolf.